

29. Juni 2016
1 von 1

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.113 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum hat der Magistrat bislang die bereits im Rahmen der 163. Vergleichenden Prüfung „Rechnungsprüfungsämter Städte und LWV“ im Jahr 2013 sowie im Rahmen der 184. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2015: Großstädte" abgegebene Empfehlung der Prüfer ignoriert und bis jetzt kein gesondertes Antikorruptionskonzept in Form einer Richtlinie oder Dienstanweisung in Kraft gesetzt?
2. Warum nutzt die Stadt Kassel die Möglichkeit von internetbasierten Kontaktformularen bzw. Online-Kontaktformularen in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung nicht? Warum gibt es weder auf der Internetseite der Stadt noch im stadtinternen Telefonbuch einen expliziten Hinweis auf einen Antikorruptionsbeauftragten, der in Verdachtsfällen als Ansprechpartner zur Verfügung steht?

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer